

DIE LÄNDER UND DAS REICH. DER OSTALPENRAUM IM HOCHMITTELALTER. ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTE 1122-1278.

Wien (Ueberreuter) 1999

Dopsch Heinz, Brunner Karl, Weltin Maximilian

Unter Federführung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung in Wien, speziell des Direktors des Instituts, Univ. Prof. Dr. Herwig Wolfram, wurde vor einigen Jahren das Erscheinen eines zehnbändigen Werks "Österreichische Geschichte" lanciert. Gelang es zunächst, die einzelnen Bände in einer relativ raschen Folge erscheinen zu lassen, so ist das Projekt in den letzten Jahren ein wenig ins Stocken geraten, sodaß die Projektbetreiber gewisse Improvisationen in Bezug auf die vorgesehenen Autoren vornehmen mußten, um das Werk innerhalb einer einigermaßen akzeptablen Zeitspanne abschließen zu können. Auch beim vorliegenden Band erwies sich im Laufe der Arbeiten der Stoff als zu komplex, als daß er von einem einzigen Autor (wie dies in der ursprünglichen Konzeption des Sammelwerks noch vorgesehen war) bewältigt werden und gleichzeitig den hohen Ansprüchen des Werks gerecht werden konnte. Mit dem vorliegenden Band liegt aber immerhin bereits das siebente Glied in der Kette vor, und auch das Erscheinen der noch ausständigen Bände ist bereits in Sicht.

In seiner Entstehungsphase war das Projekt "Österreichische Geschichte" in Historikerkreisen von gelegentlicher Skepsis begleitet; im Angesicht einer Vielzahl bereits vorliegender Standardwerke zur österreichischen Geschichte wurde manchmal nur der Prestigecharakter dieses neuen Sammelwerks gesehen. Die in den bis jetzt vorliegenden sieben Bänden veröffentlichten Forschungsergebnisse zeigen aber ganz klar, daß dessen Erscheinen notwendig und längst fällig war. Das Vorliegen von Monographien zur österreichischen Geschichte, die zum Zeitpunkt ihres Entstehens bahnbrechend waren, haben für lange Zeit zu einem nahezu völligen Fehlen von Grundlagenforschungen geführt; Geschichte kann aber nie wertfrei betrachtet werden, sondern wird immer mit den Augen der jeweiligen Gegenwart gesehen. Die Grundzüge und Richtlinien der Geschichte der österreichischen Länder, wie sie das Geschichtsbild prägen und an kommende Historikergenerationen weitergegeben werden, entsprechen mittlerweile oft nicht mehr den Interessen unserer Gegenwart; sie fußen bis heute vielfach auf der Geschichte des österrei-

chischen Herrscherhauses, also der Habsburger (und davor der Babenberger). Feinde der Habsburger waren automatisch Feinde des Vaterlandes, unabhängig von ihren tatsächlichen Neigungen und Verdiensten. Als ein (im hier zu besprechenden Band vorliegendes) Beispiel dafür kann der böhmische König Ottokar Premysl gelten, der nach dem Aussterben der Babenberger für etliche Jahre auch Landesherr des österreichischen Herzogtums (das freilich kaum mehr als das heutige Niederösterreich umfaßte) war, ehe er 1278 auf dem Schlachtfeld seinem Gegenspieler Rudolf von Habsburg, einem schweizerischen Landadeligen, der der lateinischen Sprache nicht mächtig war und von den Zufällen der Politik auf den deutschen Königsthron gesetzt worden war, unterlag. In der österreichischen Geschichtsschreibung, wie sie bis heute an Schulen und Universitäten gelehrt wird, wird diese tatsächlich fruchtbare Zeit noch immer als ein dunkles Zeitalter der Fremdherrschaft dämonisiert. Nach dem Ende der Donaumonarchie 1918 hat sich die österreichische Republik nie um ein eigenes Geschichtsbild bemüht, weil dasjenige aus der verflochtenen Zeit des Habsburgerreiches so schön war und einen Abglanz der glorifizierten Vergangenheit auf die nicht ganz so glänzende Gegenwart warf. Den Bemühungen der Projektbetreiber der neuen "Österreichischen Geschichte" ist es zu danken, daß das veraltete, habsburgtreue Geschichtsbild aus der Zeit der Monarchie mit seinen dynastischen Schwerpunkten, die heute völlig anachronistisch sind, endlich durch eine Geschichtsschreibung ersetzt wird, die auf den neuesten Forschungsergebnissen beruht und weitgehend unserem heutigen Weltbild und unseren heutigen Interessen und Vorstellungen von der Geschichte entspricht.

Der moderne Ansatz des Bandes wird dadurch unterstrichen, daß auf eine kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Geschichtsdarstellung ein ausführlicher Teil (verfaßt von Karl Brunner, Direktor des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Krems) folgt, der einen Überblick über die kulturellen und sozialen Entwicklungen im behandelten Zeitraum gibt, wie etwa das Aufkommen der Geldwirtschaft, die Marktverhältnisse (Aufkommen des Städtewesens), das Bildungswesen, die Seelsorge, den Baustil, aber auch Sagen und Literatur, Musik, Theaterwesen und die Festkultur werden in diesem Abschnitt beleuchtet, der der "politischen" Geschichte vorangestellt wurde, da damals wie heute die Politik nicht ohne das sozial-kulturelle Umfeld, in dem sie gemacht wird, auskommen kann. Es folgt eine ausführliche Synthese von Heinz Dopsch über den derzeitigen Forschungsstand über die politische Geschichte des Ostalpenraums im Hochmittelalter, zunächst allgemein, während anschließend versucht wird, die historische Entwicklung jedes heutigen österreichischen Bundeslandes im Hochmittelalter, beziehungsweise jener Gegenden, die mit

der Zeit zu einem Land zusammenwachsen sollten, darzustellen. Die meisten Bundesländer haben ihre Wurzeln in jener Zeit der "Landwerdung", als sich adelige Personenverbände allmählich zu Landes- und Rechtsgemeinden entwickelten. Der Prozeß der "Landwerdung" nimmt im vorliegenden Band breiten Raum ein; er wird durch das Zusammenwirken einer selbständig werdenden adeligen Rechtsgemeinde mit einem starken "Landesherrn", der das Landesbewußtsein gezielt förderte, erklärt. Es gab auch Territorien, die auf dem Prozeß der Landwerdung steckengeblieben sind; dies war üblicherweise dort der Fall, wo der "Landesherr" nur ein Vasall eines "größeren" Herrn war. Den Ausführungen von Heinz Dopsch und Maximilian Weltin, der sich seit Jahren intensiv mit der Entstehung des Landes (Nieder-) Österreich befaßt, ist es zu danken, daß die bisherigen, gegensätzlichen Lehrmeinungen (Entstehung eines Landes durch die politische Durchsetzungskraft des Landesherrn, Entstehung eines Landes aus einer Adelsgemeinde, die sich in Opposition zum Landesherrn formiert hatte) durch eine neue, beide Aspekte in sich vereinende Theorie ersetzt wurden. Erstmals kommen in diesem Band auch alle österreichischen Länder gleichberechtigt zu Wort; durch Entwicklungsparallelitäten wird der theoretische Ansatz formuliert und bestätigt. Es wird aber auch ausführlich auf die Sonderentwicklungen eingegangen, die manche Länder nicht in dieses Schema einordnen lassen: Das Land Salzburg entwickelte sich aus geistlichem Besitz, der im Lauf des Spätmittelalters vom Herzogtum Bayern schrittweise unabhängig wurde und zu einem eigenen Fürstentum mit dem Salzburger Bischof als Landesherrn wurde; Vorarlberg läßt sich im Hochmittelalter noch nicht als "Land" ansprechen, obwohl es entsprechende Bemühungen der Grafen von Montfort gab, die im vorliegenden Band ausgeführt werden.

Eine Sonderstellung unter den österreichischen Bundesländern nimmt das Burgenland ein, das als Produkt der Pariser Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg im Jahr 1921 "erfunden" wurde. Das heutige Landesgebiet hat keinerlei Kontinuität, die in die Zeit vor 1921 zurückreicht; es bildete bis dahin niemals eine verwaltungsmäßige Einheit. Insofern ist es kaum möglich, eine mittelalterliche "Landesgeschichte" des Burgenlandes zu verfassen. Den Intentionen des vorliegenden Bandes, in dem alle österreichischen Bundesländer mit ihrer hochmittelalterlichen Geschichte vertreten sein sollten, entsprechend, hat aber Maximilian Weltin versucht, die historischen Aspekte des westungarischen Grenzgebietes zu erfassen und so die Entwicklungsleitlinien der Gegenden, die Jahrhunderte später zum Land Burgenland werden sollten, aufzuzeigen. Erschwert wurde dieses Vorhaben dadurch, daß zusammenfassende Literatur zu diesem Thema weitgehend fehlt; Weltin war daher gezwungen, anhand von Quellenwerken (Urkundenbücher, Chronik-Editio-

nen) die historischen Entwicklungen nachzuvollziehen. Nunmehr ist für die burgenländische Geschichtsforschung sicherlich eine Lücke geschlossen, da hier das bisher nur schwer oder kaum zugängliche Wissen über den burgenländisch-westungarischen Raum im Hochmittelalter in komprimierter Form zusammengefaßt ist. Weltin gibt einen profunden Überblick über die Entwicklung des westungarischen Grenzgebietes seit der ungarischen "Landnahme" im frühen 10. Jahrhundert. Eine Beschreibung der Grenzorganisation (das eigentliche ungarische Siedlungsgebiet wurde von einem breiten, nur von einigen Grenzwächterverbänden besiedelten Gebietsstreifen umgeben, der mit holzverstärkten Erdwällen und natürlichen Hindernissen [Neusiedler See, Hanság-Sümpfe usw.] gesichert war) fehlt ebenso wenig wie eine Analyse der spärlichen Hinweise auf kriegerische Grenzveränderungen, oder die umstrittene Nennung des "castrum quod ferreum vocatur" von 1118, wobei sich Weltin, ohne näher auf die Frage einzugehen, angenehmerweise nicht festlegt, ob dieses mit Eisenstadt oder (was freilich wahrscheinlicher ist) mit Eisenburg (Vasvár) zu identifizieren ist. Die Darstellung des "Landesausbaus", als mit Hilfe fremder (deutschsprachiger) adeliger und untertäniger Siedler der einst weitgehend unbewohnte Grenzstreifen kultiviert wurde, setzt den Streifzug durch die mittelalterliche "burgenländische" Geschichte fort; die Beschreibung der Rolle der "großen" Familien, vor allem der Herren von Güns-Güssing, die ein relativ geschlossenes Territorium aufbauen konnten und mit dieser Machtbasis ein bedeutender, für die ungarischen Könige oft mißliebiger politischer Faktor wurden, rundet den Streifzug ab. Die Ausführungen Weltins enden mit dem Kriegszug des österreichischen Herzogs Albrecht II. gegen die Güssinger im Jahr 1289, nachdem diese mehrfach im niederösterreichisch-steinischen Grenzraum für Unruhe gesorgt haben sollen.

Es fällt schwer, in den profunden und detailreichen Ausführungen nach Fehlern zu suchen, bzw. solche zu finden. Dennoch kann an dieser Stelle auf gewisse Unschärfen in der Darstellung hingewiesen werden: Anlässlich einer gescheiterten Belagerung der Burg Lockenhaus, das "von einem ungarischen Adligen verteidigt" wurde, durch den österreichischen Herzog Friedrich II. im Anschluß an den Mongolensturm von 1241 schreibt Weltin: "Das zuletzt erwähnte Ereignis zeigt, weshalb Friedrich II. sich in Westungarn nicht halten konnte: Die lokalen Machthaber blieben alle ungarisch, das heißt auf der Seite des ungarischen Königs." An dieser Stelle scheint ein Hinweis auf die innere Organisation des ungarischen Adels angebracht: Die Adligen eines jeden Komitats bildeten eine autonome Rechtsgemeinde, die in mancherlei Hinsicht straffer organisiert war als der Adel in den "österreichischen" Ländern; dem vom König eingesetzten Gespan (bzw. einem von ihm selbst bestellten und bezahlten Vizegespan, der die "Amtsgeschäfte" tatsächlich

führte) standen bei der Erfüllung verschiedener Rechtsgeschäfte vier "Adelsrichter", die von der Adelsversammlung des Komitats gewählt worden waren, zur Seite. Die Adelsversammlung war gleichzeitig eine Gerichtsversammlung, die erstinstanzliche Urteile in "minderwertigen" Strafsachen aussprach. Bedingt durch die relativ straffe Organisation war es für den einzelnen Adeligen nicht ohne weiteres möglich, dem ungarischen König die Gefolgschaft aufzukündigen und die "Nationalität" zu wechseln. Als weitere Unschärfe kann man gelten lassen, daß Weltin die versuchten Besitzerwerbungen der habsburgischen Landesherrn Österreichs in Westungarn zwar anführt (anlässlich des erwähnten Kriegszuges Albrechts II. 1289 verweist Weltin auf den Preßburger Frieden von 1491, der die Habsburger, im Gegensatz zum Hainburger Frieden von 1291, im Besitz eines breiten Gebietsstreifens in Westungarn beließ); eine befriedigende Erklärung für die Motivation der österreichischen Herzoge, sich in diesem Gebiet festzusetzen, wird aber nicht gegeben. Tatsächlich lehrt der Lauf der spätmittelalterlichen Geschichte, daß es eines der vorrangigsten Ziele des Hauses Habsburg war, den ungarischen Königsthron zu übernehmen; dies ergibt sich nicht nur aus Kriegszügen, sondern auch aus einer stattlichen Anzahl an Erbverträgen, die allerdings lange Zeit nicht zum Tragen kommen sollten. Allen Erbvereinbarungen zum Trotz war aber Ungarn eine Wahlmonarchie. Die ungarischen Magnaten wählten prinzipiell nur einen der Ihren zum ungarischen König. Um das ungarische Indigenat zu erlangen und somit in den (wahlfähigen) Kreis der Magnaten aufzusteigen, war Landbesitz in Ungarn vonnöten; dieser (in der burgenländischen Geschichtsschreibung bisher kaum beachtete) Aspekt erklärt einleuchtend das oftmalige Ausgreifen der Habsburger nach ihrem Nachbarland und die ständigen Zwischenfälle und Geplänkel, die sich vielfach zu ausgesprochenen Kriegszügen ausweiteten.

Diesen beiden Ergänzungen zum Trotz, sind die Darstellungen überaus detailreich und plausibel. Mit Freuden kann festgestellt werden, daß die Mittelalterforschung in Österreich jetzt über ein zeitgemäßes, umfassendes Standardwerk verfügt, das kommenden Historikergenerationen ein wertfreieres, weniger von nicht mehr zeitgemäßen Motivationen gefärbtes Bild des Hochmittelalters in Österreich gibt, als dies bis jetzt der Fall war. Trotz einer gewissen Anfangsskepsis, die da und dort geherrscht haben mag, hat das Sammelwerk "Österreichische Geschichte" sein Erscheinen bereits jetzt, da es noch nicht vollständig vorliegt, gerechtfertigt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [62_4](#)

Autor(en)/Author(s): Dopsch Heinz, Brunner Karl, Weltin Maximilian

Artikel/Article: [Die Länder und das Reich der Ostalpenraum im Hochmittelalter. Österreichische Geschichte 1122-1278. 43-47](#)